

Entsprechenserklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats der Siemens Healthineers AG zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Die Siemens Healthineers AG hat seit dem 15. März 2018, dem Datum der erstmaligen Zulassung der Aktien zum Börsenhandel, sämtlichen vom Bundesministerium der Justiz im Amtlichen Teil des Bundesanzeigers veröffentlichten Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex („Kodex“) in der Fassung vom 7. Februar 2017 mit Ausnahme der Empfehlung in Kodex-Ziff. 5.3.2 Abs. 3 Satz 2 zur Unabhängigkeit des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses entsprochen und wird ihnen auch zukünftig mit der genannten Ausnahme entsprechen. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses verfügt – insbesondere auch aufgrund seiner Tätigkeit als Finanzvorstand der Siemens AG – über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontrollverfahren, was ihn besonders dazu befähigt, den Vorsitz im Prüfungsausschuss der Siemens Healthineers AG zu führen. Die Gesellschaft wird aufgrund ihrer Zugehörigkeit zum Siemens-Konzern in deren Konzernabschluss einbezogen. Vor diesem Hintergrund wird die Wahrnehmung der Funktionen des Prüfungsausschusses der Siemens Healthineers AG dadurch gestärkt, dass der Finanzvorstand des Mehrheitsaktionärs den Vorsitz des Prüfungsausschusses innehat.

München, 30. September 2018

Siemens Healthineers AG

Der Vorstand

Der Aufsichtsrat